

# Tabak-Arbeiter

Nr. 11 / Bremen, den 13. März 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erachtet es wesentlich und in durch die Lohnkürzungen zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Gold ronnig ohne Veringerlohn. — Anzeigenpreis  
10 Gold ronnig für die viertelwöchentliche Zeitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und  
der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer  
Buchdruckerei und Verlagsanstalt: J. H. Schmolle & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Ver. ektion. Bremen, An der Weide 201, Telefon. Amt  
Roland 6046 — Geld- und Erschreibendungen an Johannes Krohn. — Postfach-  
konto 5349 beim Postfachamt Hambrg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groh-  
einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,  
Angestellten und Beamten, V.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann.  
— Verbandsauskunft: U. Schoene, Hamburg, Seidenhinterho 57, Zimmer 4546.

## Kolleginnen und Kollegen!

Wer es bisher versäumt hat, muß sich jetzt  
sofort in die Listen zum Volksbegehren auf  
entschädigungslose Enteignung der Fürsten  
eintragen!

## Rüffel die Gleichgültigen und Wankelmütigen auf!

Laßt euch durch nichts einschüchtern und  
von der Eintragung abhalten! / Gebt den  
fürstlichen Drohnen auf ihre unverschämten  
Forderungen die richtige Antwort!

Der letzte Einzeichnungstag ist der 17. März!

## Unterstützt und fördert das Volksbegehren

Zur Durchführung des Volksbegehrens bedarf es in diesen Tagen gewaltiger Anstrengungen der organisierten Arbeiter, um in allen Orten Deutschlands die Volksmassen aufzurütteln und sie zum Einzeichnen in die Eintragungslisten zu bestimmen. Von beiden antragsstellenden Parteien kann diese Arbeit nicht allein überlassen bleiben. Sie wird ihnen ohnehin nicht leicht gemacht, denn einmal bestimmt das Gesetz, daß die Einzeichnungslisten auf ihre Kosten angefertigt und jeder Gemeindebehörde bis zum letzten Gutsvorstand durch die Antragsteller gestellt werden müssen. Die Einzeichnung in die Listen muß einhändig und innerhalb der von der Reichsregierung bestimmten Frist vom 4. bis 17. März erfolgen. Dieser Einzeichnungsschritt kommt einer öffentlichen Stimmabgabe gleich. Wer also für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten eintritt, muß das öffentlich durch Einzeichnung bekunden. In den Industrieregionen wird das weniger Schwierigkeiten verursachen, anders liegt es in landwirtschaftlichen, abgelegenen Gegenden, wo die Domänen der Gegner der Fürstenenteignung sich befinden, wo die angestammten Monarchisten ihre wirtschaftliche und politische Machtstellung noch ungehemmt wirken lassen können. Selbst behördliche Organe sabotieren bereits die Gesetzesbestimmungen und versuchen damit der freien Bekundung des Volkswillens hemmend entgegenzutreten. Aufgabe der Arbeiter ist es, ihr Augenmerk auf solche Sabotageakte zu richten und auf Einhaltung der Verfassungsbestimmungen zu dringen.

Sinkzukommt, daß die gesamte bürgerliche Presse diesem Volksbegehren entweder feindsich oder zumindest passiv gegenübersteht, und damit eine durchgreifende Aufklärung breiter Volksschichten über den geplanten Feldzug der Fürsten gegen das Volk unmöglich macht. Der auf diese Weise bedingte Ausschall an Stimmen muß durch intensive Agitation der Millionen ungeklärter Gewerkschaftsmitglieder unter der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land ausgeglichen werden.

Die ungeheuren Kosten, die eine solche Volksabstimmung erfordert, können von den Antragstellern unmöglich allein getragen werden. Deshalb macht der Bundesausschuß es allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht, zur Aufbringung der erforderlichen Mittel sich an den von den Parteien veranstalteten Sammlungen zu beteiligen. An der mangelnden materiellen

Opferwilligkeit darf dieses äußerst schwierige Unternehmen des Volksbegehrens nicht scheitern. Eine Niederlage hätte zweifellos das Aufbegehren aller reaktionären Elemente in Deutschland zur Folge. Dann aber würde den maßlosen Fürstenforderungen auch die Bahn freigegeben sein. Es genügt deshalb nicht, nur die erforderlichen 4 Millionen Unterschriften für das Volksbegehren beizubringen, sondern darüber hinaus alle jene Volkskreise zur Unterschrift und zur finanziellen Unterstützung zu veranlassen, die den geplanten Raubzug der Fürsten verurteilen und mit uns bereit sind, durch Unterstützung des Volksbegehrens und des Volksentscheides die entschädigungslose Enteignung der Fürsten durchzuführen.

Sobald 4 Millionen Unterschriften erreicht sind, muß die Reichsregierung den zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen. Hier wird er genau wie jeder andere Gesetzentwurf beraten, und bei dieser Gelegenheit wird das Ergebnis des Volksbegehrens entscheidend sein für die Stellungnahme der Parteien des Reichstages zu diesem Entwurf. Wird der Gesetzentwurf geändert oder abgelehnt, dann muß der Volksentscheid einsetzen, der in geheimer Abstimmung wie jede andere Wahl zu den Parlamenten durchgeführt wird. Dazu bedarf es erneut einer gewaltigen Kraftanstrengung. Das Volksbegehren muß bereits zeigen, ob der Volksentscheid mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann. Es gilt bis zum 17. März alle Kräfte einzusetzen, nachdrücklichste Propaganda allüberall in Stadt und Land zu entfalten, um dem Volksbegehren zu einem eindrucksvollen Sieg zu verhelfen.

Arbeitet für das Volksbegehren, sorgt für ausreichende Kampfmittel!

## An den Branger!

Die Firma August Wessels Nachfolger, Zigarrenfabriken mit dem Sitz in Osna brück, hat an die Reichsarbeitsverwaltung ein Schreiben gerichtet, worin sie darum ersucht, den Lohn für die in ihrer Filiale Eininghausen hergestellte Zigarre Nr. 299 M vorübergehend von 24,80 M auf 20 M reduzieren zu dürfen. Zur Begründung ihres Verlangens führt sie aus, daß, nachdem alle Möglichkeiten erschöpft seien, die Preisbildung günstig zu beeinflussen, eine Lohnreduzierung die letzte und einzigste Maßnahme bilde, die Herstellungskosten wesentlich und ausschlaggebend zu beeinflussen. Durch Arbeitslosigkeit müde gemacht, hat der Betriebsrat der Filiale Eininghausen eine Erklärung unterschrieben, worin er sich mit der vorübergehenden Herabsetzung des Lohnes einverstanden erklärt. So bedauerlich diese Unterschreibung des Lohnabbaues durch den Betriebsrat ist, eine rechtliche Wirkung hat sie nicht, denn die tariflich vereinbarten und für allgemein verbindlich erklärten Löhne sind unanfechtbar und können durch keinerlei Betriebsvereinbarung abgebaut werden. Das weiß die Firma August Wessels Nachfolger sicher auch, denn sonst hätte sie sich nicht mit ihrem Ersuchen an die Reichsarbeitsverwaltung gewandt. Aber auch dort wird sie mit ihrem Lohnabbau kein Glück haben, denn es existiert keine gesetzliche Bestimmung, die der Reichsarbeitsverwaltung das Recht gäbe, dem Ersuchen der Firma August Wessels Nachfolger zu entsprechen.

Weiter wird uns mitgeteilt, daß die Firma Wilhelm Osterwald, Zigarrenfabriken mit dem Sitz in Enger, die Tariflöhne um 10 Prozent reduziert hat. Das ist glatter Tarifbruch, für den es keinerlei Entschuldigungsgründe gibt.

Sowohl bei der Firma August Wessels Nachfolger, wie auch bei der Firma Wilhelm Osterwald wird von unserem Verband alles geschehen, was tariflich und gesetzlich zulässig ist, um in den genannten Betrieben tarifliche Zustände zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Für alle Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie sollte das Vorgehen der beiden Firmen aber

ein Ansporn sein, ihre ganze Kraft daran zu setzen, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband größer und stärker zu machen. Allen Unorganisierten muß gezeigt werden, was ihnen blühen würde, wenn die gewerkschaftliche Organisation einflußlos wäre und die Unternehmer die Löhne einseitig diktieren könnten. Den Lohnabbauenden Unternehmern der Tabakindustrie möchten wir zum Schluß aber noch ein Schreiben zur Kenntnis bringen, das vom Reichsarbeitsminister am 8. Februar dieses Jahres an den Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten gerichtet worden ist und folgenden Wortlaut hat:

Von Arbeitnehmerseite wird bei mir Klage darüber geführt, daß viele Firmen, die den am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbänden angehören, ihre Arbeiter zu niedrigeren Sätzen entlohnten, als tarifvertraglich vereinbart ist. Ein Teil der Firmen soll sich hierzu nach vorübergehender Stilllegung des Betriebes für berechtigt halten, andere Firmen sollen innerhalb des Laufs der Sperrfrist erklären, daß die Stilllegung vermieden werden könne, wenn sich die Arbeiter mit niedrigeren Lohnsätzen abfinden würden.

Wenn ich auch die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage der Schuhindustrie durchaus nicht unterschätze und die außerordentlichen Schwierigkeiten vieler Betriebe kenne, so kann ich doch ein solches Verfahren, wenn es den Tatsachen entsprechen sollte, im Interesse geordneter tariflicher Verhältnisse und damit auch im Interesse der Arbeitgeber selbst nicht gutheißen. Ich befürchte von ihm außerordentliche Gefahren für die weitere reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Der Grundsatz der Vertragstreue erfordert, daß einmal eingegangene Verträge erfüllt werden, auch wenn dies nur mit Schwierigkeiten durchführbar ist. Würde dieser Grundsatz verlassen, so müßte das gegenseitige Vertrauen, auf dem das ganze Tarifvertragswesen beruht, aufs schwerste leiden.

Ich bitte, den Klagen nachzugehen und gegebenenfalls die Mitgliedsfirmen auf das Innehaltende der tariflich vereinbarten Lohnsätze nachdrücklich hinzuweisen.

Den übrigen beteiligten Arbeitgeberverbänden bitte ich Kenntnis zu geben.

## Tabakarbeiterbewegung

### Tarifikündigung in Dänemark

Am 20. Januar dieses Jahres fanden zwischen unserer Bruderorganisation und den Unternehmerverbänden der Tabakindustrie in Dänemark Verhandlungen statt, um eine Einigung über einen neuen Tarifvertrag herbeizuführen. Da eine Verständigung nicht zu erreichen war, haben die dänischen Tabakarbeiter in einer Urabstimmung mit 3874 gegen 192 Stimmen beschlossen, die bestehenden Tarifverträge zum 1. Mai dieses Jahres zu kündigen. Dieser Beschluß gilt sowohl für die Zigarren-, wie auch für die Zigaretten-, Rauchtabak- und Rauchtobakindustrie. Der Vorstand unserer dänischen Bruderorganisation arbeitet einen neuen Tarifvertragsentwurf aus, von dem er hofft, daß es auf seiner Grundlage zu einer Einigung kommen werde.

## Steuermert der vom Oktober bis Dezember 1925 verkauften Tabaksteuerzeichen

Nach dem amtlichen Nachweis wurden vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1925 Tabaksteuerzeichen verkauft für:

Zigarren		
Kleinverkaufspreis pro Stück bis zu	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
2 3/4	1 429 Tausend Stück	0,1
3 3/4	10 981	0,7
4 3/4	21 502	1,3
5 3/4	90 352	5,7
6 3/4	89 131	5,6
7 3/4	48 820	3,0
8 3/4	97 124	6,1
9 3/4	6 472	0,4
10 3/4	351 163	22,0
11 3/4	4 269	0,3
12 3/4	110 241	6,9
13 3/4	4 818	0,3
14 3/4	3 732	0,2
15 3/4	341 379	21,3
16 3/4	5 230	0,3
17 3/4	1 268	0,1
18 3/4	9 520	0,6
19 3/4	363	0,0
20 3/4	231 369	14,5
22 3/4	1 717	0,1
25 3/4	83 319	5,2
über 25 3/4	84 383	5,3
<b>Insgesamt</b>	<b>1 588 582 Tausend Stück</b>	<b>100</b>

Zigaretten		
Kleinverkaufspreis pro Stück bis zu	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
1 3/4	5 225 Tausend Stück	0,1
1 3/4	11 529	0,3
2 3/4	2 693	0,1
2 3/4	26 778	0,7
2 3/4	5 652	0,2
3 3/4	233 523	6,5
4 3/4	1 104 327	30,8
5 3/4	1 424 168	39,7
6 3/4	472 199	13,2
7 3/4	13 410	0,4
8 3/4	175 139	4,9
10 3/4	91 375	2,6
12 3/4	9 304	0,3
15 3/4	6 203	0,2
über 15 3/4	2 607	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>3 584 132 Tausend Stück</b>	<b>100</b>

Rauchtobak		
Kleinverkaufspreis pro Stück bis zu	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
6 3/4	575 Tausend Stück	1,0
10 3/4	1 504	2,6
12 3/4	157	0,3
15 3/4	34 173	59,4
über 15 3/4	21 138	36,7
<b>Insgesamt</b>	<b>57 547 Kilogramm</b>	<b>100</b>

Feinschnitt-Rauchtobak		
Kleinverkaufspreis pro Kilo bis zu	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
6 M	75 811 Kilogramm	52,1
7 M	2 030	1,4
8 M	15 269	10,5
9 M	601	0,4
10 M	12 073	8,3
12 M	4 904	3,4
14 M	9 195	6,3
16 M	7 092	4,9
18 M	1 339	0,9
20 M	7 930	5,4
über 20 M	9 314	6,4
<b>Insgesamt</b>	<b>145 558 Kilogramm</b>	<b>100</b>

Pfeifentobak		
Kleinverkaufspreis pro Kilo bis zu	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
1 M	415 265 Kilogramm	5,7
2 M	476 865	6,6
2,50 M	185 198	2,6
3 M	475 628	6,6
3,50 M	64 203	0,9
4 M	995 053	13,8
4,50 M	45 226	0,6
5 M	530 794	7,3
5,50 M	20 320	0,3
6 M	1 744 406	24,1
7 M	549 320	7,6
über 7 M	1 726 905	23,9
<b>Insgesamt</b>	<b>7 229 183 Kilogramm</b>	<b>100</b>

Schnupftobak		
Kleinverkaufspreis pro Kilo bis zu	Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet	Prozent der Gesamtmenge
1 M	40 Kilogramm	0,0
2 M	5 495	1,0
3 M	36 983	6,0
4 M	162 118	28,7
über 4 M	359 252	63,7
<b>Insgesamt</b>	<b>563 888 Kilogramm</b>	<b>100</b>

Insgesamt betrug der Steuerwert der Tabaksteuerzeichen für	
Zigarren	44 975 268 M
Zigaretten	35 664 626 M
Zigarettenhüllen	239 462 M
Rauchtobak	479 737 M
Feinschnitt	666 939 M
Pfeifentobak	8 168 417 M
Schnupftobak	333 784 M
<b>Insgesamt</b>	<b>90 528 233 M</b>

An Zigarettenabak wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1925 insgesamt 1 740 277 Kilogramm in die Betriebe verbracht, wofür Materialsteuer gezahlt wurde. Vom 1. April bis zum 31. Dezember 1925 betrug der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen 506 816 327 M.

## Tabakgewerbliches

### Abgelehnter Einspruch

Nun wissen wir, warum die Veröffentlichung des Gesetzes über die Verbesserung des Artikels III des Tabaksteuergesetzes so lange auf sich warten läßt. Nach der Verfassung steht dem Reichsrat das Recht zu, innerhalb zweier Wochen nach der Schlußabstimmung gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz Einspruch zu erheben. Und richtig ist im Reichsrat gegen den neuen Artikel III des Tabaksteuergesetzes Einspruch erhoben worden. Zur Prüfung dieses Einspruches wurde ein Ausschuß eingesetzt, der dem Reichsrat am 3. März Bericht erstattete und vorschlug, den Einspruch abzulehnen. Diesem Vorschlage ist dann auch zugestimmt worden, womit die neuen Bestimmungen über die Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter endgültig beschlossen sind. Aber veröffentlicht sind sie immer noch nicht.

### Ein Antrag auf Aufhebung des Tabaksteuergesetzes

Die Kommunisten haben unterm 18. Februar im Reichstag beantragt, das Gesetz über die Besteuerung von Bier und Tabak vom 10. August 1925 mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres aufzuheben. Würde dieser Antrag angenommen werden, woran allerdings zu zweifeln ist, dann hätten wir für Tabak und Tabakerzeugnisse wieder die Zoll- und Steuerföhe, wie sie vor dem 16. August bzw. 1. Oktober vorigen Jahres bestanden haben.

### Steuerbegünstigung für inländischen Tabak

Am 2. März beschäftigte sich der Steuerauschuß des Reichstags mit den im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 8 veröffentlichten Anträgen, die eine Steuerbegünstigung für verschiedene Tabakerzeugnisse verlangen, wenn zu ihrer Herstellung inländischer Tabak zu mindestens 50 Prozent Verwendung findet. Während der sehr ausgiebigen Debatte über die Anträge gab die Reichsregierung die Erklärung ab, daß sie einer Beschlusfassung im Sinne der vorliegenden Anträge widersprechen müsse, da durch die Handelsverträge den vertragschließenden Staaten Meistbegünstigung gewährt worden sei. Würde eine Herabsetzung der Steuerföhe bei der Verwendung einer bestimmten Menge inländischen Tabaks beschlossen, so müßte sie auch den ausländischen Tabaken zugute kommen. Für die Zigarette wolle man aber eine Erleichterung schaffen und durch Verordnung festlegen, daß die deutschen Tabake vor der Einföhrung in den Betrieb erntet und getrocknet werden können, so daß für Rippen und Reuchtigkeit, die ungefähr 25 Prozent der Gewichtsmenge des inländischen Tabaks ausmachen, keine Materialsteuer gezahlt zu werden brauche. Der Steuerauschuß beschloß, zunächst ein Gutachten über die Fragen der Meistbegünstigung von den maßgebenden Stellen einzuholen.

### Tagung der Zigarettenindustriellen

Ein Kongreß der Zigarettenindustriellen fand am 23. und 24. Februar in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage der Produktionsregelung, der Form der Zigarettensteuer und der Beschlusfassung über die Satzung eines freiwilligen Syndikats zur Beratung; letzteres soll den Vorläufer für ein Zwangssyndikat bilden. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wurde vorgelegt, einstimmig angenommen, und wird dem Reichswirtschaftsministerium überreicht werden. Grundlage des Zwangssyndikats soll die Einföhrung einer sinngemäßen Kontingentierung sein, da das Zigarettengewerbe stärker denn je unter der Heberproduktion zu leiden habe. Die größten Schwierigkeiten für eine solche Kontingentierung liegen in der Festlegung eines Schlüssels, nach welchem die einzelnen Kontingente berechnet werden sollen. Man ist noch nicht schlüssig darüber, welcher Zeitpunkt zur Festsetzung der Produktionsquote maßgebend sein soll. Sämtliche vertretenen Betriebe haben sich bereit erklärt, vertraulich ihre Produktionsziffer bekanntzugeben.

Der nächsten, am 12. März stattfindenden Tagung, soll dann das gesamte Material zur Weiterbehandlung und Beschlusfassung unterbreitet werden. Bezüglich der Steuerfrage wurde beschlossen, eine prinzipielle Entscheidung auszuföhen; die Mitglieder der beiden Industrie-Verbände sollen aufgefordert werden, bis spätestens 2. März Vorschläge über die beste Form der Abänderung des Tabaksteuergesetzes bei ihren Verbands-Geschäftsstellen einzureichen. Dieses Material soll dann von dem 12er-Ausschuß in einer Sitzung am 8. März behandelt

und eventuell diesbezügliche Beschlüsse dem nächsten Industrietag am 12. März zur Annahme empfohlen werden. Weitere Verhandlungspunkte betrafen: die Beseitigung der Luxuspackungen und der übertriebenen Reklame, sinngemäße Herstellung einer billigen und guten Zigarette und endlich die Sicherung des Steueraufkommens.

Zu den beiden schon bestehenden Verbänden der Zigarettenfabrikanten ist am 1. März in Dresden ein dritter (Gemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken) gegründet worden, der die Mittelbetriebe in der Zigarettenindustrie organisatorisch zusammenfassen will.

### Der Tabakaußenhandel im Januar

Nach dem nunmehr vorliegenden vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels wurden im Januar d. J. 1926 530 Doppelzentner Rohabak im Werte von 5,066 Millionen Reichsmark eingeföhrt und 345 Doppelzentner Rohabak im Werte von 79 000 Reichsmark ausgeföhrt. Im Monatsdurchschnitt des verfloffenen Jahres betrug die Einföhrung 100 008 Doppelzentner Rohabak im Werte von 21,703 Millionen Reichsmark und die Ausföhrung 203 Doppelzentner Rohabak im Werte von 50 000 Reichsmark.

### Rückständige Tabaksteuern und Tabaksteuerstundungen

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 8 veröffentlichten wir einen Antrag, wonach der Steuerauschuß des Reichstags die Reichsregierung ersuchen sollte, dem Ausschuß eine Uebersicht über die dem Tabakgewerbe gewährten Steuerstundungen und Moratorien vorzulegen. Die Reichsregierung hat nunmehr dem Steuerauschuß auf seinen Antrag hin folgende Uebersicht zugestellt:

#### Zu Nummer 1\*

Stundungen werden im allgemeinen zurzeit nicht gewährt; wohl aber im Falle des Bedürfnisses Erleichterungen durch Bewilligung von Vollstreckungsausschub. Dieses ist nach dem Stande vom 1. Januar 1926 geföhen für Beträge an rückständiger Tabaksteuer in Höhe von:

- 1 745 023 Reichsmark bis zum 1. März 1926
- 1 539 842 Reichsmark bis zum 1. Juni 1926
- 6 324 607 Reichsmark über den 1. Juni 1926 hinaus

zusamm. 9 609 472 Reichsmark.

Die Zeitdauer, für welche bei den zu c genannten Beträgen von einer zwangsweisen Beitreibung Abstand genommen wird, ist verschieden je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des in Frage kommenden Betriebes. Sie wird dergestalt bemessen, daß die Fortföhrung des Betriebes gewährleistet bleibt.

#### Zu Nummer 2\*

Als Zinsföhe für die Steuerrückstände werden die Föhe für Verzugszinsen erhoben, die vom 1. April 1924 bis 31. Januar 1925 18 v. H., vom 1. Februar bis 31. Dezember 1925 12 v. H. betragen haben und vom 1. Januar 1926 ab 10 v. H. betragen. (Vgl. Steuerzinsverordnung vom 6. März 1924 — RGBl. I S. 170 — und Verordnungen zur Menderung der Steuerzinsverordnung vom 4. Februar 1925 — RGBl. I S. 91 und vom 16. Januar 1926 — RGBl. I S. 10.)

#### Zu Nummer 3\*

Zur Sicherung des Steuereinganges werden die durch §§ 109 ff. der Reichsabgabenordnung sowie die Stundungsordnung vom 29. Jan. 1923 vorgeesehenen Sicherheiten gefordert. Als solche kommen vornehmlich in Betracht: Hinterlegungen von Schuldverschreibungen des Reiches und der Länder, von Pfandbriefen und sonstigen Wertpapieren, Bestellungen von Hypotheken und Grundschulden an inländischen Grundstücken, Schuldversprechen, Bürgschaften und Wechsel vornehmlich von Banken und Versicherungsgesellschaften, Verpfändungen von Rohabak, Tabakerzeugnissen und — in einzelnen Fällen — auch von Außenständen.

#### Zu Nummer 4 bis 6\*

Für Beträge an Materialsteuer (Materialnachsteuer), die nach Artikel II der Verordnung über Menderung der Tabaksteuer-Ausföhrungsbestimmungen vom 10. September 1925 (Reichsministerialbl. S. 1022) unter Nr. 5 a am 26. Oktober, 26. November und 28. Dezember 1925 zu entrichten waren, ist Stundung nicht gewährt worden.

Die nach Nr. 5 b a. a. O. zu zahlenden Beträge an Materialsteuer (Materialnachsteuer) sind infolge der Menderungsverordnung über Materialsteuer (Materialnachsteuer) vom 31. Dezember 1925 (RGBl. S. 12) allgemein erst vom 23. Dezember 1926 in monatlichen Teilzahlungen von gleicher Höhe dergestalt zu entrichten, daß die letzte Zahlung am 23. Dezember 1926 zu leisten ist.

Bei der Regelung der Entrichtung der Nachsteuerbeträge (Nr. 5 a und b) ist Sicherheitsleistung und Verzinsung nicht vorgeesehen worden.

\* Die numerierten Fragen, worauf sich die einzelnen Antworten beziehen, sind aus dem „Tabak-Arbeiter“ Nr. 8 zu ersehen.

### Für den „Tabak-Arbeiter“

bestimmte Berichte, Artikel und Zuschriften müssen an die Redaktion des „Tabak-Arbeiter“, Bremen, An der Weide 201 und nicht an die Buchdruckerei und sonstige Stellen adressiert werden.

## Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1925\*

Einnahme		M
Bestand der Hauptkasse am 1. Januar 1925 . . . . .		493 073,34
Bestand der Expeditionskasse am 1. Januar 1925 . . . . .		132,08
Bestand der Gaukasse am 1. Januar 1925 . . . . .		8 112,65
Bestand der Zahlstellenkassen am 1. Januar 1925 . . . . .		63 645,11
<b>Einnahmen der Hauptkasse:</b>		
An Zinsen . . . . .		48 141,25
„ sonstigen Einnahmen . . . . .		4 584,18
„ Inseraten und Beilagen der Expedition . . . . .		1 679,20
„ Abonnement der Expedition . . . . .		1 414,85
<b>Einnahmen der Zahlstellen:</b>		
An Beiträgen . . . . .		844 905,40
„ Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder . . . . .		9 958,—
„ Eintrittsgeld für männliche Mitglieder . . . . .		1 864,—
„ Mitgliedsbüchern . . . . .		159,—
„ sonstigen Einnahmen . . . . .		2 801,29
<b>Summa</b>		<b>1 574 980,35</b>
<b>Ausgabe</b>		<b>M</b>
Fahrtgeld und Umzugsunterstützung . . . . .		888,60
Arbeitslosenunterstützung . . . . .		48 105,95
Krankenunterstützung . . . . .		82 682,95
Sterbeunterstützung . . . . .		8 178,—
Gemäßregeltenunterstützung . . . . .		1 284,50
Rechtsschutzunterstützung . . . . .		432,95
Lohnbewegung ohne Streik . . . . .		28 731,72
Streik und Aussperrungen . . . . .		60 265,22
Streik in fremdem Beruf und in Dänemark . . . . .		81 276,63
Verbandsorgan . . . . .		61 662,78
Sonstige Zeitungen . . . . .		1 217,71
Drucksachen und Broschüren . . . . .		13 013,90
Agitation . . . . .		24 853,02
Konferenzen und Verbandstag . . . . .		24 853,10
Porto . . . . .		2 794,08
Beitrag ADGB . . . . .		11 874,70
Beitrag Internationales Tabakarbeiter-Sekretariat . . . . .		5 670,—
Versicherungsbeiträge . . . . .		12 293,93
Sonstige Ausgaben . . . . .		15 605,83
Verwaltungskosten, persönliche . . . . .		97 728,—
Verwaltungskosten, sächliche . . . . .		16 128,01
Verwaltungskosten der Zahlstellen . . . . .		214 075,36
<b>Summa</b>		<b>718 616,94</b>
<b>Bilanz</b>		<b>M</b>
Einnahme . . . . .	1 574 980,35	
Ausgabe . . . . .	718 616,94	
<b>Bestand am 31. 12. 25</b>		<b>861 363,41</b>
<b>Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:</b>		
<b>M</b>		
Hauptkasse . . . . .	799 229,71	
Expeditionskasse . . . . .	122,90	
Gaukassen . . . . .	3 217,04	
Zahlstellenkassen . . . . .	58 793,76	
<b>Summa</b>		<b>861 363,41</b>

Revidiert und für richtig befunden:

L. Schöne B. Hermanns H. Kröger H. Wolfstädt  
H. Jahnke H. Tempel C. Benn

Johannes Krohn, Hauptkassierer.

\* Eine Würdigung der wichtigsten Vorkämpfer der Jahresabrechnung und eine Darstellung der Lohnbewegung im vorangehenden Jahre behalten wir uns für die nächste Nummer dieser Zeitung vor.

## Literarisches

„Jugend-Führer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 3, März 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die eben erschienene März-Nummer stellt in Zusammenhang mit den allgemeinen Jugendschutzforderungen die Frage des hauswirtschaftlichen Jahres für die Mädchen und die der Erhöhung des Alters für die gesamte Jugend zur grundsätzlichen Erörterung. Angesichts der trostlosen Lage auf dem Arbeitsmarkt erscheint die Behandlung dieses Gebiets als durchaus zeitgemäß. Ferner enthält das Heft Abhandlungen über die Stellung der Jugend in der Gesetzgebung, Berufsberatung, Bildungsweisen, organisatorische Fragen sowie Berichte aus der praktischen Arbeit.

## Verbandsteil

Am 18. März ist der 11. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Februar. Steinau 60,40.  
15. Frankfurt a. M. 15,—. Steßen 44,05.  
22. Dresden 700,—.  
25. Bingen 100,—.  
26. Landshut 100,—. Köln 700,—.  
27. Altenburg 150,—. Orsoy 150,—. Heidenheim 200,—. Hamburg 500,—.  
28. Berlin 650,—. Nordhausen 1000,—.  
1. März. Rostock 120,—. Woltersdorf 25,—. Neumarkt 50,—. Schönberg 150,—. Ulm 100,—. Bretten 34,04.  
2. Breslau 300,—. Schöned 275,—. Pirna 50,—.  
3. Mannheim 100,—. Eichtersheim 25,—. Hohenheim 200,—.  
4. Halberstadt 200,—. Baden-Baden 800,—. Wanssen 90,—. Bruchsal 40,—.  
Bremen, 9. März 1926. J. Krohn.  
Briefkasten: Rendsburg 5,—.

## Qualitäts-Tabake

liefert halbenweise und in kleinen Mengen, zu billigsten Preisen

**Julius Prüser**

BREMEN, Philosophenweg 5  
Fordern Sie sofort Preisliste

Unseren Verbandsmitgliedern  
**Heinrich Thormeyer und Frau**  
zu ihrer am 16. März stattfindenden  
silbernen Hochzeit  
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
Die Kolleginnen und Kollegen  
der Zahlstelle Rendsburg.

# Rohtabake

für die Zigarren- und Rauchtabakfabrikation liefern wir in bekannter Güte und Preiswürdigkeit

## Konkurrenzlos billig!

Preisliste steht zu Diensten

**Bezugsbedingungen:** Bei Voreinsendung des Betrages 3 Prozent Diskont, bei Versand unter Nachnahme 2 Prozent Diskont. Ziel nach Vereinbarung.

# BRANDT & SOHN BREMEN

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenreiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Ruffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lohes 245 b. Pilsen Böhmen.

**Wer seine Rechte nicht preisgeben will, muß dafür sorgen, daß in diesem Jahr in jedem Betriebe der Tabakindustrie ein Betriebsrat bzw. Betriebsobmann gewählt wird!**

## Das geistige Ringen der Wirtschaftsfaktoren

Der Denkschrift des Verbandes der deutschen Industrie „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“, die im Dezember vorigen Jahres der Öffentlichkeit übergeben wurde, ist jetzt eine Denkschrift der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände unter dem Titel „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ gefolgt. Die beiden maßgebendsten Faktoren der deutschen Wirtschaft, Kapital und Arbeit, wenden sich mithin an die Öffentlichkeit, um vor ihr die Gedankengänge klarzulegen, die nach Meinung dieses oder jenes Teiles zur Gesundung der Wirtschaft und damit zur Ueberwindung der Krise führen.

Die Tatsache, daß solche grundsätzlichen Fragen vor dem Forum der Öffentlichkeit ausgetragen werden, zeigt einen psychologischen Fortschritt von ungeheurer Tragweite. Dadurch wird vor allem bestätigt, daß die Wirtschaft nicht mehr eine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit geworden ist, eine Angelegenheit, die alle Staatsbürger interessiert, weshalb das Volk im gewissen Sinne zur Mitentscheidung aufgerufen wird. Die Idee der wirtschaftlichen Demokratie erhält durch diese psychologische Tatsache eine, wenn auch ungewollte Bekräftigung. Die einleitenden Bemerkungen zeigen, wie man die Öffentlichkeit für die jeweiligen Gedankengänge zu mobilisieren sucht:

### Reichsverband der Industrie

Wir richten die Denkschrift an alle Kreise der Bevölkerung, Erzeuger und Verbraucher, Arbeiter und Unternehmer, an die Regierungen, die Parlamente und die Stadtverwaltungen. Wir bitten alle Kreise, unsere Vorschläge zu prüfen und zu würdigen. Sachliche Kritik kann nur förderlich und daher auch nur erwünscht sein. Der Zweck der Denkschrift wäre erfüllt, wenn unsere Vorschläge die Unterlage für ein Wirtschaftsprogramm bilden könnten, das von allen Kreisen gebilligt wird. Die Not der Zeit erfordert Gemeinschaftsarbeit und keinen Kampf!

### Denkschrift der Gewerkschaften

Obgleich unsere wesentlichen Forderungen der Öffentlichkeit nicht unbekannt sind, nehmen wir die vom Reichsverband der deutschen Industrie kürzlich veröffentlichte programmatische Denkschrift zum Anlaß, unsere Stellung zu den brennenden wirtschaftspolitischen Gegenwartsfragen zusammenfassend darzulegen. . . . Aber unbeschadet dieser Erkenntnis glauben auch wir, daß für die Lösung einzelner Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik die gemeinsame Arbeit aller Kreise erstrebenswert ist zum Zwecke der Ueberwindung der gegenwärtigen Krise und der Entfaltung der produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft. In diesem Sinne unterbreiten wir unsere Forderungen allen für die deutsche Wirtschaft und die deutsche Politik verantwortlichen Stellen in der Ueberzeugung, Wege zu weisen, auf denen die Gesundung der deutschen Wirtschaft beschleunigt werden kann.

Wir haben die beiden Stellen aus den Denkschriften zitiert, um zu zeigen, wie von beiden Seiten auf die Öffentlichkeit einzuwirken versucht wird. Bei den Gewerkschaften ist dies nichts Neues, denn sie waren als im vollsten Lichte der Öffentlichkeit sich entfaltende Körperschaften schon immer bemüht, ihre Maßnahmen und Forderungen öffentlich darzulegen. Nicht so bei den Unternehmerorganisationen, und hier liegt das grundsätzliche Neue, das wir in den Vordergrund stellen möchten. Nicht immer war es so, daß die Unternehmer glaubten, der Öffentlichkeit Aufklärung schuldig zu sein über die Ziele, die sie sich gesteckt hatten. In der Vorkriegszeit standen ihnen andere Wege offen, auf Regierung, Parlamente und Stadtverwaltungen einzuwirken.

Ueber Fragen der Sozialpolitik mit der Öffentlichkeit zu rechnen, haben die Unternehmer früher glatt abgelehnt. Der Herr-im-Hause-Standpunkt war bei ihnen so scharf entwickelt, daß er keine Deutungen zuließ und öffentliche Rechtfertigungen erst gar nicht in dem Bereich der Möglichkeiten gezogen wurden. Die Unternehmer der Vorkriegszeit standen auf dem Standpunkt, den Emil Rirdorf einmal auf einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik folgendermaßen vertreten hatte:

Auch wenn wir (die Industrie) eine festgefügte Organisation hätten, so würde ich nach meiner festen Ueberzeugung nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß ich das Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen ablehnen würde. Ich würde es deshalb tun, weil ich mir nach meinen Erfahrungen nicht das geringste davon verspreche, daß es dadurch zu befriedigenden Kompromissen, zu einer gewissen Ruhe für einige Zeit kommen würde.

Bei der jetzt üblichen Methode der öffentlichen Rechtfertigung ist mithin ein großer Umschwung gegenüber ehemals zu verzeichnen. Man kann hierin eine Konzession an die Ummäzung in der Nachkriegszeit erblicken. Ein ideologischer Widerschein der demokratischen Grundsätze, die in der deutschen Politik nach dem November 1918 zur Herrschaft kamen. Gewiß werden die Unternehmer von dem Grundsatz der Weimarer Verfassung: „Eigentum verpflichtet“, nicht sonderlich erbaute sein, dennoch sind sie gehalten, diesen Grundsätzen Konzessionen zu machen. Die schrankenlose Herrschaft und Willkür macht jaghaft einer anderen Auffassung Platz, die die Funktionen des Unternehmers als öffentliche Tätigkeit wertet.

Indirekt liegt hier ein großer Erfolg der Gewerkschaften vor. Durch ihre ruhige und taktisch kluge Tätigkeit für die Sache der Arbeiterklasse und das entschlossene Geltendmachen der Ansprüche der großen Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden haben sie den Boden vorbereitet, auf dem sich die Prinzipien des Grundrechts der Arbeiterklasse entwickeln können. Diese haben gegenüber der in der Vorkriegszeit gültigen Sozialpolitik eine Erweiterung erfahren. Früher ging das Bestreben um das Arbeitsverhältnis und um den Anteil am Ertrage der Arbeitsleistung, dagegen geht es jetzt weit darüber hinaus. Die Mitwirkung der Arbeiterklasse am Aufbau der Wirtschaft, die gleichberechtigte Teilnahme an der Gestaltung wirtschaftlicher Dinge und dergleichen, das sind die Ziele, die zu erreichen sich die moderne Arbeiterbewegung gesteckt hat.

Gerade jetzt wehren sich die Unternehmer gegen jeden Fortschritt mit aller Entschiedenheit. Der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz, den Reichswirtschaftsrat usw. sind dafür ein Beweis. Doch wenn der Satz aus der Unternehmer-Denkschrift: „Der Zweck unserer Denkschrift wäre erreicht, wenn unsere Vorschläge die Unterlage für ein Wirtschaftsprogramm bilden könnten, das von allen Seiten gebilligt wird“ einen Sinn haben soll, dann doch nur den, daß sie sich auch mit weniger als mit dem Geforderten zufrieden geben.

Das geistige Ringen der beiden wirtschaftlichen Faktoren ist im vollen Zuge. Auf einer veränderten Basis geht dieses auf der Grundlage von Denkschriften vor sich. Die Idee der wirtschaftlichen Demokratie marschiert, doch sie würde ein schnelleres Tempo einschlagen, wenn ein jeder zu seiner Gewerkschaft stände und diese mit allen Mitteln unterstützte.

## Lohnabbau — eine Eisenbarke

Von Peter Grafmann, M. d. R. 2. Vorsitzender des ADGB.

In Wien kuriert' ich einen Mann,  
der hatte einen hohlen Zahn,  
ich schoß ihn raus mit dem Pistol,  
— ach Gott, wie ist dem Mann so wohl!

Würden Zahl und Eifer der Ärzte dem Erkrankten eine Gewähr für seine baldige Wiederherstellung bieten, dann brauchte man um die Gesundung der kranken deutschen Wirtschaft keine übertriebene Sorge zu hegen. Berufene und Unberufene, Fachleute und Laien bemühen sich um sie, verordnen Rezepte und sind von der Untrüglichkeit ihrer Anordnungen felsenfest überzeugt, obschon weder über die Ursachen der Krise, noch über die Art der notwendigen Heilmassnahmen volle Uebereinstimmung herbeizuführen ist. Immerhin beginnen sich um die Meinungen bestimmter Gruppen Programme zu kristallisieren; so hört man Vorschläge zur Behebung der Kapital- und Kreditnot, zur Verbilligung der Produktion, namentlich mit dem Ziel, die deutsche Industrie wieder auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen. Hier sind es die Forderungen auf Not-

nalifizierung der Wirtschaft, und hier tauchen neben den Gedanken einer stärkeren Normalisierung und Typisierung auch solche wieder auf, die alles Heil allein in der Verbilligung der Produktionskosten sehen, die man gemeinhin mit Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der Löhne anspricht. Also eine Rückkehr zu Fabrikationsmethoden, die die deutsche Industrie liebte, als sie noch in den Kinderschuhen steckte; ein Wiederaufleben von Anschauungen, die man — durch tausendfältige gegenteilige Erfahrungen widerlegt — längst als zum alten Eisen geworfen betrachtet hatte, eine Rückentwicklung zum Primitiven! Nebenher läuft eine Serie von Angriffen gegen die deutsche Sozialpolitik und Sozialversicherung, die viel zu kostspielig sei, als daß sie die „geschwächte, schwer ringende Wirtschaft“ noch länger tragen könnte.

Wer Parlamentsstenogramme und Zeitungen aus der Zeit der Schaffung der Sozialgesetzgebung nachblättert, stößt auf zahlreiche Begründungen, Bedenken und Einwände, die, damals schon erhoben, heute ihre fröhliche Urständ feiern. Auch damals hat man erklärt, die deutsche Industrie könne weder der Kinder- und schrankenlosen Frauenarbeit entraten, noch die Lasten aus der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung tragen, ohne darunter zusammenzubrechen. Und doch hat erst die Sicherung der menschlichen Arbeitskraft der fortschreitenden Technik die Möglichkeit verschafft, das deutsche Produkt zu einem begehrten auf dem Weltmarkt zu machen.

Daß die Verlängerung der Arbeitszeit nicht zu einer Steigerung der Produktionsmenge führt, ist zu oft an der Hand von Beispielen bewiesen, als daß es sich heute lohnte, die Beschwörter dieser Forderung nochmals ad absurdum zu führen. Daß die Warenqualität mit längerer Arbeitszeit zurückgeht, wird ernsthaft wohl kaum bestritten werden. Wenn trotzdem die Verlängerung der Arbeitszeit gleichzeitig mit der Verringerung der Löhne gefordert wird, so dürfte dies mehr auf der taktischen Erwägung beruhen, wenn nicht schon beide, so doch wenigstens eine dieser Forderungen durchzusetzen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie unterstützt in seiner Denkschrift diese Forderungen.

Er steht auf dem Standpunkt, daß die Lohnhöhe von 1913 nicht als Norm für die heutige Lohnpolitik angesehen werden könne, weil wir heute eine andere Wirtschaftsgrundlage hätten, die sich nicht mit den Lebens- und Produktionsverhältnissen von 1913 vergleichen ließe.

Die falsche Schlußfolgerung aus der veränderten ökonomischen Lage Deutschlands stellt sozusagen die offizielle „wissenschaftliche“ Rechtfertigung für Maßnahmen zahlreicher Industrieller vor und nach dem Erscheinen der Denkschrift dar. Aus der Fülle von Vorstößen der Betriebsinhaber gegen die „hohen Löhne“ als solche und gegen die sie betreffenden tariflichen Abkommen seien nur einige Beispiele herausgegriffen:

Im Maintal-Sandsteingebiet werden die Arbeiter nur dann zur Beschäftigung zugelassen, wenn sie sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben. An den Schlichtungsausschuß wurde das allerdings vergebliche Ansinnen gestellt, dem Abbau der Löhne um 30 bis 35 Prozent zuzustimmen.

In der Gegend von Kronach hat eine Firma, die Granit bearbeitet, die Stundenlöhne selbstherrlich herabgesetzt, den Betrieb teilweise stillgelegt, die noch Beschäftigten wechselseitig aber bis Mitternacht arbeiten lassen. Das angerufene Bezirksamt ordnete an, entweder volle Beschäftigung eintreten zu lassen, oder den Betrieb ganz stillzulegen. Die Arbeiter wurden nun einzeln ins Betriebsbureau gerufen und zur Unterschrift einer Erklärung aufgefordert, billiger zu arbeiten. Nichtunterzeichnung wurde als Arbeitsverweigerung bezeichnet.

Die Glasindustriellen in der Grafschaft Blaz haben ihren Arbeitern kundgegeben, daß in dieser schweren Zeit von beiden Seiten Opfer zu bringen seien. Wie sie sich dieses beiderseitige Opfer vorstellen, beweist nachstehend der Wunschzettel an die Arbeiter:

1. Zehnstündige Arbeitszeit; 2. Wegfall des Urlaubs; 3. Herabsetzung der Werkzeugenschädigung von 15 auf 10 Prozent; 4. Herabsetzung der Akkordpreise um 25 Prozent; 5. Wegfall der Gehilfen- und Lehrlingszulagen (die bisher ein Teil des Lohnes derselben waren und von den Firmen getragen wurden); 6. Herabsetzung aller Nebenarbeiterlöhne (Zeitlohnarbeiter) auf den Stand vom Juli 1925 (d. h. einen Abbau auch bei den niedrig entlohnten Gruppen um circa 20 Prozent); 7. Wegfall aller Entschädigungen bei Betriebsstörungen usw.; 8. Abschluß des Vertrages bis Ende 1928.

Die Schließische Spielzeug-Manufaktur in Mitterteich in Schönbach kündigte ihren 500 Beschäftigten, weil diese in eine Lohnreduktion nicht einwilligen wollten.

In der Schuhindustrie, die der Welt den größten Reichtum an der Tagesordnung, vom das Verfahren, die Löhne abzubauen,

nicht minder scharf hervor. Die Firma G. Hoffman in Kleve hatte mit der üblichen Begründung Betriebsstilllegung angemeldet und die behördliche Genehmigung hierzu erhalten. Darauf bedeutete die Firma dem Betriebsrat, die Stilllegung könne vermieden werden, wenn die Belegschaft einer wesentlichen Herabsetzung der Zeit- und Akkordlöhne zustimme. Die Belegschaft lehnte ab und wurde am Vorabend vor Weihnachten prompt in Stärke von rund tausend Personen entlassen. Später wurden zahlreiche Arbeiter zur Wiederaufnahme aufgefordert, unter der Voraussetzung, daß sie die neuen — 30 bis 35 Prozent niedrigeren — Löhne akzeptierten.

Die Schuhfabrikanten fordern im Reichstarif empfindliche Lohnabstriche für sämtliche Arbeiterinnen, Beschränkungen der Ferien und der Urlaubsschädigung, Aufhebung wichtiger Sozialleistungen aus dem Tarif.

Weitere Gebiete der Textilindustrie galten vor dem Kriege als ausgesprochene Glücksbezirke. Trotzdem haben die Erfurter Textilindustrie und die Apoldaer Textilunternehmer beim Fachauschuß in Erfurt den Antrag auf 40prozentigen Lohnabbau gestellt. Dabei erhalten die Heimarbeiterinnen der Textilbezirke Erfurt und Apolda für Häkel- und Handstrickwaren einen Lohn, der ungefähr 17 bis 22 % in der Stunde ausmacht!!!

Damit ist die Liste unsinniger, weder sozial noch wirtschaftlich vertretbarer Forderungen keineswegs erschöpft; nur einige Stichproben sollten erhärten, welche Auffassungen in gewissen Kreisen der sog. „Leiter der Wirtschaft“ bestehen. Löhne, die kaum die Existenz des nackten Lebens ermöglichen, führen zur Degeneration des überwiegenden Teiles unseres Volkes, machen seine Arbeiterschaft unfähig, Produkte hoher Qualität herzustellen, sind also antisozial im höchsten Maße. Sie sind aber ebenso sehr unwirtschaftlich. Je geringer der Lohn, desto geringer die Kaufkraft — der Tausende von Betrieben und Millionen von Arbeitern und Angestellten nährende Inlandsmarkt wird dauernd geschwächt. Die deutsche Industrie ist aus dem Gedankenkreis der Inflationsjahre noch nicht hinausgetreten, hat noch immer nicht zu den Kalkulationsmethoden zurückgefunden, die sie im Verein mit dem damals hohen Stand der Technik weite Gebiete des Weltmarktes erobern ließ. Immer noch steht sie im möglichst hohen Gewinn am Einzelprodukt ihren Vorteil, anstatt in der Höhe des Umsatzes auch bei geringem Einzelverdienst. Damit vergrämt sie sich den ausländischen Bezahler, damit verfehlt sie aber auch den heimischen Kaufbedürftigen in die Zwangslage, selbst notwendige Anschaffungen (weil zu teuer) unterlassen zu müssen. Und nun soll der Lohnabbau das Uebel noch verschlimmern.

Daß die deutsche Industrie technisch und kommerziell ins Hintertreffen geriet, ist zum großen Teil eigene Schuld. In der Hoffnung auf langen Bestand der Kriegs- und Inflationskonjunktur haben viele Unternehmer ihre Betriebe technisch und organisatorisch einschulern lassen, namentlich dort, wo man Mitglied eines Kartells war und mühelos den Vorteil der Kartellpreise genoss. Heute fehlt zur Modernisierung der Betriebe Kapital und — Elastizität des Geistes. „Nur Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau kann uns retten!“ Welch Armutzeugnis! Vielleicht aber sieht man sich in Industriellenkreisen einmal scharfer um nach den Ursachen der Krisis. Vielleicht entschließt man sich endlich, zur Betriebsführung die vielen unfähigen, aber hochbezahlten Direktoren, Prokuristen, Abteilungschefs abzubauen, sie ihre Militärpensionen in Ruhe verzehren zu lassen und an ihre Stelle Männer von technischem Können, Erfahrung und Organisationstalent zu setzen.

Es wird von Kreditnot und Kapitalknappheit gesprochen, von der Notwendigkeit der Neubildung von Kapital aus Betriebsüberschüssen zur Befruchtung der Wirtschaft. Mit Verlaub! Für diesen Zweck ist es ziemlich gleichgültig, wo und wie sich dieses Kapital bildet. Sozial gesehen ist es jedenfalls richtiger und für den Staat weitaus vorteilhafter, wenn Millionen einen Sparpfennig besitzen und ihn als Kleindepositionäre der Wirtschaft zur Verfügung stellen, als wenn nur einige Großbanken und eine kleine Schicht Großindustrieller Besitzer dieses Sparkapitals sind. Also auch deswegen kein Lohnabbau!

Besonders groß aber ist der Schmerz der Industriellen über die Bindung durch Tarifverträge. Die Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie sagt zwar, es würde „nicht die Beseitigung der Tarifverträge schlechthin verlangt“, sie fährt aber dann fort: „Die Industrie fordert, daß die Frage, ob Tarifverträge abzuschließen sind oder nicht, der freien Vereinbarung der Beteiligten überlassen werden muß, wobei auf die großen Verschiedenheiten der gewerblichen, betrieblichen und örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist... Die Tarife dürfen ferner die Löhne nicht uniformieren, sondern sie müssen... die notwendige Differenzierung nach der Leistung zulassen...“

Und in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ schreibt ein Unternehmer der verarbeitenden Industrie u. a.: „Will man die Arbeitslosigkeit bekämpfen, so muß man die Zwangswirtschaft im Lohnwesen restlos beseitigen... Ein großer Teil dieser sog. Rationalisierungsmaßnahmen wäre nicht erforderlich, wenn die Wirtschaft bei freier Lohnbasis, bei angemessenen sozialen Abgaben, Steuern und Frachttarifen arbeiten könnte.“

Diese Meinungen sind keineswegs vereinzelt; wenn auch oft in vorsichtig frasierter Form wird der Gedanke laut: Fort mit den Tarifen, her mit dem individuellen Arbeitsvertrag! Was das für den Arbeiter und Angestellten bedeutet, liegt auf der Hand. Arbeitszeit und Entlohnung je nach beruflichen und betrieblichen Verhältnissen und nach „Leistung“ — beides bestimmt der Arbeitgeber allein.

Damit geht der Kampf nicht nur gegen die einzelnen „remittenten“ Belegschaften, sondern auch gegen die sie und die kollektiven Arbeitsverträge schützenden und stützenden Gewerkschaften. Die Maßnahmen für jeden denkenden Arbeiter ergeben sich von selbst.

Soll die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse künstlich nicht mehr von sozialen Rücksichten, auch nicht mehr von naheliegenden volkswirtschaftlichen Erwägungen diktiert werden, sondern lediglich durch einseitiges Diktat, also durch Macht, dann wird solches Beginnen die Güter der Arbeitskraft, die Gewerkschaften, auf dem Posten finden, wie seither. Wenn dabei einiges an nationaler Wohlfahrt in Trümmer gehen wird, — Schuld der Arbeiter ist es nicht!

## Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis

### Amtsgericht und BRG.

Der Arbeitsgerichts-Gesetzentwurf von 1925 spricht von einer Anlehnung der Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte, und daß deren Richter die gegebenen Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sein sollen. Die Arbeiterschaft ist dagegen. Sie hat nun einmal kein Vertrauen zu diesen „ordentlichen Gerichten“. Mit Recht wird so oft der Einwand erhoben, daß nicht genügend Richter da sind, die mit ausreichender Kenntnis und Verständnis arbeitsrechtliche Fragen zu behandeln verstehen. Man könnte es vielleicht noch begreifen, wenn Amtsrichter, die doch in einer anderen Weltanschauung als der unseren erzogen worden sind, die Belange der Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht kennen und sich im Arbeitsrecht nicht immer zurecht finden. Unbegreiflich aber ist es, daß heute, wo wir fünf Jahre ein Betriebsrätegesetz haben, sich noch immer Amtsrichter finden, die dieses Gesetz und dessen Auslegung scheinbar nicht kennen. Der folgende Fall möge dies beweisen:

Ein Fleischergeselle wird wegen Arbeitsmangel entlassen, erhebt beim Betriebsrat Einspruch gegen seine Entlassung auf Grund des § 84, Abs. 4 des BRG. Dem Einspruch wird vom Betriebsrat stattgegeben. Einigungsverhandlungen mit dem Unternehmer bleiben erfolglos. Der Fleischergeselle klagt beim Amtsgericht gemäß § 84, Abs. 4 auf Wiedereinstellung oder Entschädigung in Höhe von 103,50 M. Das Arbeitsgericht verurteilt am 24. 7. 1925 die Firma zur Wiedereinstellung oder Entschädigung gemäß Klageantrag. Der Fleischergeselle stellt sich am Tage nach der Urteilsverkündung der Firma zur Verfügung. Seine Dienste werden nicht angenommen. Am 21. September wird das inzwischen ausgefertigte Urteil dem zuständigen Obergerichtsvollzieher zur Vollstreckung übergeben. Der Obergerichtsvollzieher geht am 30. 9. 1925 zur Firma, um das Urteil zu vollstrecken. Die Firma erklärt: „Die Entschädigung zahlen wir nicht, der Geselle soll sich wieder zum Arbeitsantritt melden.“ Der Obergerichtsvollzieher vollstreckt das Urteil nicht, sondern verlangt vom Kläger die Arbeitsaufnahme, da ja im Urteil stehe „Wiederaufnahme oder Entschädigung“ und die Firma sich zur Wiedereinstellung entschlossen habe. Alle schriftliche Aufklärung und der Hinweis auf den Ergänzungs- und Ausführungsparagraphen 87 des BRG. nützen nichts, der Obergerichtsvollzieher läßt sich nicht belehren und vollstreckt nicht. Am 9. Oktober 1925 wird also Beschwerde gegen den Obergerichtsvollzieher beim zuständigen Vollstreckungsgericht unter Hinzuziehung des Urteils erhoben.

Und nun verzapfte das zukünftige „Arbeitsgericht“ (Amtsgericht Berlin-Weißensee) folgende Weisheit:

In der Beschwerde gegen den Obergerichtsvollzieher wird festgestellt, daß das Urteil nicht den Eintritt der Rechtskraft erkennen läßt. Es wird deshalb anbeimgelassen, eine derartige Bescheinigung herbeizubringen.

Alle Hinweise auf den § 87 des BRG. und den klaren Wortlaut des Urteils, in welchem die dreitägige Erklärungsfrist hervorgehoben ist, ziehen nicht. Erst als am 11. November das Gewerbegericht der Stadt Berlin als vorläufiges Arbeitsgericht

eingreift, mit dem Herrn Rechtspfleger des Amtsgerichts telephoniert, korrespondiert und klarstellt, daß die Erteilung des sogenannten Rechtskraftattestes gar nicht in Frage kommt, daß im Urteil alles nach Gesetzesvorschrift Erforderliche enthalten ist und eine Wiedereinstellung jetzt überhaupt nicht mehr in Frage kommt, verkündet am 20. November das Vollstreckungsgericht folgenden

### Beschluß:

Der Obergerichtsvollzieher wird angewiesen, nunmehr das Urteil zu vollstrecken, weil die Beklagte gegen das Urteil vom 24. 7. 1925 nicht innerhalb drei Tagen nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft des Urteils, also bis zum 3. 9. 1925 dem Arbeitnehmer mündlich oder per Post erklärt hat, ob sie die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt.

Eine sonderbare Zeitrechnung scheint bei dem Amtsgericht vorzuherrschen. Das Urteil ist der Beklagten am 3. 8. 1925 zugestellt worden, und vom 3. 8. 1925 bis 3. 9. 1925 ist beim Amtsgericht eine Zeitdauer von drei Tagen. Und da behaupten manche Leute noch, die „ordentlichen Gerichte“ arbeiten so langsam?

Arme Arbeiterschaft. Wenn solche gesetzeskundigen Amtsrichter erst über deine Klagen zu entscheiden haben, wird so manch einer bis zur Erledigung seiner Klage gestorben sein.

R. Schulz

## Rundschau

### Die neuen Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 9 berichteten wir über eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze. Nunmehr ist die entsprechende Verordnung vom Reichsminister unter dem 27. Februar herausgegeben worden. Danach betragen vom

1. März an die Höchstsätze

a) für Erwerbslose, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalt eines anderen angehören,

im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

in den Ortsklassen A B C

1. für Personen über 21 Jahre 152 142 132 Reichspfennig

2. für Personen unter 21 Jahren 100 93 86 Reichspfennig

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

in den Ortsklassen A B C

1. für Personen über 21 Jahre 178 166 154 Reichspfennig

2. für Personen unter 21 Jahren 118 110 102 Reichspfennig

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

in den Ortsklassen A B C

1. für Personen über 21 Jahre 191 178 165 Reichspfennig

2. für Personen unter 21 Jahren 126 118 110 Reichspfennig

b) für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger vom Beginn der neunten Unterstützungswoche ab, wenn sie während der acht vorhergehenden Wochen ununterbrochen unterstützt worden sind,

im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

in den Ortsklassen A B C

1. für Personen über 21 Jahre 152 142 132 Reichspfennig

2. für Personen unter 21 Jahren 91 85 79 Reichspfennig

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

in den Ortsklassen A B C

1. für Personen über 21 Jahre 178 166 154 Reichspfennig

2. für Personen unter 21 Jahren 108 101 94 Reichspfennig

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

in den Ortsklassen A B C

1. für Personen über 21 Jahre 191 178 165 Reichspfennig

2. für Personen unter 21 Jahren 116 108 100 Reichspfennig

c) für alle Empfänger von Erwerbslosenunterstützung, für welche die unter a und b genannten Unterstützungssätze nicht in Betracht kommen, gelten nach wie vor die Sätze, wie sie im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52 vom vorigen Jahre veröffentlicht worden sind. Auch sind die Höchstbeträge, die ein Erwerbsloser einschließlich der Familienzuschläge erhält, unverändert geblieben.

In der Anordnung des Reichsarbeitsministers heißt es dann weiter, daß die unter a und b angeordneten Erhöhungen nicht für die Kurzarbeiterfürsorge und nicht auf dem Gebiete der produktiven Erwerbslosenfürsorge gelten. Für die Tabakarbeiter, deren Kurzarbeit eine Folge des Tabaksteuergesetzes ist, gilt diese Einschränkung nicht, da nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes die Kurzarbeiterunterstützung für jeden arbeitslosen Tag ein Sechstel der Vollunterstützung der Erwerbslosenfürsorge beträgt, wobei die Kurzarbeiterunterstützung den reinen Lohn- und Verdienstausschlag nicht übersteigen darf.

## Gebührenfreiheit in der Sozialversicherung

Zur Geltendmachung von Ansprüchen ist in vielen Fällen notwendig, daß von dem Versicherten Urkunden oder Bescheinigungen beigebracht werden müssen. Z. B. ist bei der Antragstellung auf Wochenhilfe eine Geburtsurkunde oder im Falle des Todes eines Versicherten oder dessen Angehörige eine Sterbeurkunde der Krankenkasse vorzulegen. Diese Urkunden sind von den Standesämtern kostenlos auszufertigen. In anderen Fällen sind den Versicherungsträgern polizeiliche Bescheinigungen beizubringen, aus denen hervorgeht, daß der Versicherte in häuslicher Gemeinschaft mit dritten Personen lebt oder daß das Mitglied Angehörige überwiegend von seinem Arbeitsverdienst unterhält. Auch diese polizeilichen Bescheinigungen müssen für die Versicherten kostenlos ausgestellt werden. Besonders in Streitverfahren zwischen Versicherten und Krankenkassen oder anderen Versicherungsträgern (Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten) werden auch Urkunden von Behörden, polizeiliche Bescheinigungen über erfolgte Feststellungen und Vollmachtsbeglaubigungen benötigt. Alle diese amtlichen Bescheinigungen sind kostenlos von den Behörden auszustellen. Wenn Gemeindebehörden oder Polizeiverwaltungen trotzdem Gebühren fordern, so geschieht das nur in Unkenntnis der Vorschriften der Reichsversicherung. In solchen Fällen wende man sich an die Krankenkasse, die von sich aus veranlassen wird, daß die gebührenfreie Ausfertigung von Urkunden, Bescheinigungen und Vollmachten durch die öffentlichen Behörden erfolgt.

## Aus den Gauen und Zahlstellen

### Konferenz des Gaues Berlin, Brandenburg, Pommern und Grenzmark

Die Konferenz, auf der 23 Zahlstellen durch 27 Delegierte vertreten waren, und an der außer dem Verbandsvorsitzenden und dem Gauleiter zwei Beiratsmitglieder teilnahmen, tagte am 28. Februar in Berlin. Zu Vorsitzenden wurden gewählt die Kollegen G. Fischer und G. Armbrust und zum Schriftführer Kollege Joh. Zietke, sämtlich Berlin. — Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Die deutsche Tabakindustrie und die darin beschäftigten Arbeiter“, referierte Kollege Deichmann, Verbandsvorsitzender (Bremen). Einleitend beschäftigte er sich mit der Entstehung und Entwicklung der deutschen Tabakindustrie. Mitte des 16. Jahrhunderts habe der Tabak in Deutschland Einzug gehalten. Zunächst habe man den Tabak in Form von Schnupftabak, dann auch als Kautabak und Rauchtabak konsumiert. Ende des 17. Jahrhunderts folgte dann die Herstellung und der Konsum von Zigarren und erheblich später die Herstellung und der Konsum von Zigaretten. An Unterdrückungsversuchen des Tabakkonsums habe es nie gefehlt. Später habe man sich den Tabak steuerlich dienstbar gemacht. Diese steuerpolitischen Maßnahmen, die anfangs noch halbwegs erträglich gewesen seien, habe man zunihs hochgeschoben und so ein kaum zu beschreibendes Elend geschaffen. Kurz vor dem Kriege (1913) seien in der Zigarrenherstellung 144 430, in der Zigarettenherstellung 17 695, in der Rauch- und Schnupftabakherstellung 4634 und in der Kautabakherstellung 3039 Vollarbeiter beschäftigt gewesen. Im Jahre 1924 seien dagegen beschäftigt worden in der Zigarrenherstellung 111 172, in der Zigarettenherstellung 25 061, in der Rauch- und Schnupftabakherstellung 9602 und in der Kautabakherstellung 3477 Vollarbeiter. Die Zahl der Arbeiter in der Zigarrenherstellung sei stark zurückgegangen infolge der ungerechten und stark überspannten Tabaksteuerpolitik. Insbesondere führe die neuerliche Tabaksteuerpolitik zur weiteren Einschränkung des Tabakkonsums und somit zur Arbeitslosigkeit erneut stark gesteigert worden. Ende Januar seien nur noch 29 Prozent der Arbeiter voll beschäftigt worden. In der Zigarrenherstellung seien sogar nur noch 21 Prozent der Arbeiter voll beschäftigt gewesen, obwohl ein großer Teil der Arbeiter bereits aus dem Beruf hinausgedrängt worden sei. Auch in der Zigarettenherstellung sehe es trübselig aus. Es zeige sich, daß die gesteigerte Steuerlast durch eine Indienststellung besserer Maschinen nicht ausgeglichen werden könne. Zurzeit sei daran wenigstens nicht zu denken. So komme es, daß auch in dieser Branche trübselige Verhältnisse Einzug gehalten hätten. An Hand von Beispielen sei nachzuweisen, daß die Tabaksteuerpolitik auch unsozial sei und gerade das Gegenteil von dem erreiche, was durch die Tabaksteuerpolitik erreicht werden sollte. Eine 6-3-Zigarre, die heute wohl als 10-3-Zigarre angesprochen werden könne, war vor dem Kriege mit 5,55 M pro Mille belastet, sofern ein Reichtabakverbrauch von 7 Kilogramm in Rechnung gestellt werde, darunter ein Fünftel inländischen Rohabaks. Heute trage diese Zigarre eine Belastung von 4,50 M Zoll für den verbrauchten ausländischen Rohabak und 20 Prozent Bänderzollsteuer des Kleinverkaufspreises, also 20 M, demnach zusammen 21,50 M für 1000 Zigaretten, gering gerechnet. Diese Belastung sei überhöht und führe zu den höchstlichen Verhältnissen, wie wir sie nun durchleben. Wenn vor dem Kriege der inländische Tabak eine Belastung von 0,57 M das Kilogramm trug, so trägt er heute in Form einer 20-prozentigen Bänderzollsteuer 2,5 M das Kilogramm, oder auf die zurunde gelegte 10-3-Zigarre umgerechnet 1 M. Dem deutschen Tabakbau kann nur Hilfe kommen, wenn die niedrigen Preislagen der Zigaretten geringer als die der Zigarren belassen werden. Die Tabakindustrie müsse sich nicht auf die Unterstützung durch den Staat verlassen. In der Zigarettenherstellung seien

Kraft, die die Arbeiterschaft befähige, mit Erfolg ihre soziale Lage zu heben. An dem Auf- und Ausbau des Verbandes müsse weitergearbeitet werden, soll es besser werden. Mit Sicherheit folge der trüben Zeit eine bessere Zeit, wo sich zeigen wird, daß die Arbeiterorganisationen weitere Siege erkämpfen werden. — Die Diskussion, an der sich fast alle Konferenzteilnehmer rege beteiligten, bewegte sich im allgemeinen im Rahmen des Referats und gipfelte darin, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband mit allen Kräften auszubauen. — Nach einem beifällig aufgenommenen Schlußwort des Referenten stimmte die Konferenz einstimmig einem Antrage des Kollegen K o h l m a n n (Trebbin) zu, welcher die Veranstaltung einer Werbeweche für den Verband verlangt. — Die Konferenz beschäftigte sich anschließend mit dem Artikel III des Tabaksteuergesetzes vorgesehene Sonderunterstützung der Tabakarbeiter. Die Kollegen D e i c h m a n n und F i s c h e r berichteten über die Tätigkeit, die entfaltet wurde, um diese im Artikel III des Tabaksteuergesetzes niedergelegten Unterstützungsbestimmungen zu erhalten. Sie seien immer noch mangelhaft, obwohl feststehe, daß nach dem abgeänderten Artikel III des Tabaksteuergesetzes eine wesentliche Verbesserung dadurch geschaffen sei, daß die Prüfung der Bedürftigkeit in Fortfall komme. Von den Konferenzteilnehmern wurden aus ihren Zahlstellen Fälle über Behandlung von Unterstützungsanträgen durch die Behörden vorgetragen, aus denen klar zu erkennen war, daß eine Änderung des zuerst geschaffenen Artikels III unbedingt erforderlich war. — Nach Erledigung einiger organisatorischer Fragen gelangte nachstehende vom Kollegen Joh. Zietke eingebrachte Entschließung einstimmig zur Annahme:

„Die am 28. Februar 1926 tagende Gaukonferenz des Gaues Berlin erkennt aus den Ausführungen ihres Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen Deichmann, daß die zurzeit herrschende Not unter der deutschen Arbeiterschaft vorwiegend auf die rückwärtslose Steuerpolitik der Reichsregierung zurückzuführen ist. Selbst die geschaffenen Unterstützungsmaßnahmen sind völlig unzureichend, um der Notlage nur einigermaßen gerecht zu werden. Die Gaukonferenz sieht in der Organisation der Tabakarbeiter (D.T.A.) das beste Mittel zur Hebung der Notlage der Deutschen Arbeiterschaft. Diese Organisation zu stärken und auszubauen, soll die heiligste Aufgabe der einzelnen Delegierten in ihren Zahlstellen sein.“

Mit aufmerksamen Worten und mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband schloß der Kollege F i s c h e r die in jeder Hinsicht gut und sachlich verlaufene Konferenz.

**Bentorf.** Am 3. März tagte unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kasienbericht vom Jahre 1925, 2. Neuwahl der Ortsverwaltung, 3. Verschiedenes. — Den Kasienbericht erstattete der 2. Bevollmächtigte. Die Gesamteinnahme betrug 992,10 M, der eine Ausgabe von 459,90 M gegenübersteht. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 176,85 M und eine Gesamtausgabe von 147,88 M. Der Kasienbericht wurde ohne Diskussion entgegengenommen. — Zum 1. und 2. Bevollmächtigten wurden die Kollegen G. Obermeier und Wilhelm Klemme Nr. 10 wiedergewählt; zum 3. Bevollmächtigten wurde Karl Dreischmeier, zu Revisoren wurden Karl Klemme und G. Schnitgerhaus gewählt. — Dann wurde die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung besprochen, welche allgemeine Erbitterung wachrief. Denn nirgends wird die Auszahlung der Unterstützung so zumunsten der Tabakarbeiter gehandhabt als gerade in Lippe. Der größte Teil der Kollegen erhielt 100 Prozent Unterstützung, bis ein Herr aus Münster erschien, um diese ein wenig zu schmälern. Sämtliche Vorsteher wurden zu einer Besprechung geladen, wobei in einer Zeit von 20 Minuten die Verhältnisse der einzelnen Kollegen geschildert wurden. Unser Vorsteher, der selber 26 Wochen arbeitslos ist, führte aus, daß man den Tabakarbeitern nach dem Gesetz nichts abziehen dürfe und auch die Bedürftigkeit nicht geprüft werden soll. Darauf hat er die Antwort erhalten, er hätte keine Ahnung. Bei der nächsten Auszahlung wurden tatsächlich fast allen Kollegen und Kolleginnen Abzüge in Höhe von 10 bis 25 Prozent gemacht. Da laut Gesetz die Bedürftigkeit bei Tabakarbeitern nicht geprüft werden soll, ist beschloffen worden, durch den Verband bei der lippschen Regierung Beschwerde zu erheben. Wir wünschen, daß die Anordnungen des Herrn aus Münster aufgehoben werden und sämtliche Kollegen und Kolleginnen ihre volle Unterstützung erhalten.

**Bauffen.** Am 21. Februar tagte hier eine Konferenz der Zahlstellen von Heilbronn, Lauffen und Umgebung, die von 16 Delegierten besucht war. Außerdem war der Gauleiter Kollege Klein (Heidelberg) erschienen, der zunächst über Artikel III des Tabaksteuergesetzes referierte. Dabei kritisierte er insbesondere die Handhabung der Unterstützungsbestimmungen in Württemberg. Die nach diesem Referat einsehende längere Debatte zeugte von dem Unwillen der Konferenzteilnehmer über die Verhältnisse in Württemberg. Sodann referierte Kollege Klein über die allgemeine Lage, wobei er die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie und die Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte. Ausschließend forderte Redner die Teilnehmer der Konferenz auf, alle Kräfte anzupspannen, um auch den letzten noch unorganisierten Tabakarbeiter der Organisation zuzuführen. Bayer (Heilbronn) berichtete, daß in seiner Zahlstelle beschloffen worden sei, eine Hausagitation vorzunehmen. Zur Schluß wurde ein Schreiben des Verbandsvorstandes verlesen, worin angeregt wird, zur Frage des Zusammenstehens der Zahlstellen von Heilbronn und Umgebung Stellung zu nehmen. Nach einer sachlichen Aussprache wurde die Entscheidung über diesen Punkt zurückgestellt, bis wieder andere Stellen zu erörtern sind. Hierauf konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Konferenz schließen.